



## EBRACH

26. April 2016 17:45 Uhr

### Lässt VGH die Klage gegen die Schutzgebietsaufhebung zu?

Neben der soeben vom Verein Nationalpark Nordsteigerwald vor dem bayerischen Verfassungsgericht eingereichten Popularklage ist schon länger eine sogenannte Normenkontrollklage des Bund Naturschutz (BN) in Bayern und des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig. Über ihre Zulassung soll jetzt am 12. Mai in München verhandelt werden. Das bestätigte der Waldreferent des Bund

Naturschutz in Bayern, Ralf Straußberger, jetzt auf Nachfrage dieser Redaktion.

Neben der soeben vom Verein Nationalpark Nordsteigerwald vor dem bayerischen Verfassungsgericht eingereichten Popularklage ist schon länger eine sogenannte Normenkontrollklage des Bund Naturschutz (BN) in Bayern und des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig. Über ihre Zulassung soll jetzt am 12. Mai in München verhandelt werden. Das bestätigte der Waldreferent des Bund Naturschutz in Bayern, Ralf Straußberger, jetzt auf Nachfrage dieser Redaktion.

Die Normenkontrollklage soll vor dem Verwaltungsgericht die Bestätigung für die Rechtmäßigkeit der seinerzeitigen Ausweisung des umstrittenen 775 Hektar großen Waldschutzgebietes „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ als sogenannter Geschützter Landschaftsbestandteil nach dem Bundesnaturschutzgesetz bringen. Damit wäre die spätere Aufhebung der entsprechenden Verordnung durch die Regierung von Oberfranken auf politisches Geheiß aus München unwirksam.

#### Kläger und Staat tragen Argumente vor

Die erste Hürde auf dem angestrebten Weg dahin ist am 12. Mai zu nehmen. Nach Aussage von Ralf Straußberger findet an diesem Tag der mündliche Erörterungstermin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof statt. Dabei geht es um die Zulässigkeit der Klage. Hierzu werden beide Seiten ihre Argumente vorlegen. Das sind zum einen von Klägerseite BN und LBV, sowie auf der anderen Seite die Landesadvokatur, die den Freistaat Bayern vertritt.

Ralf Straußberger: „Dann werden wir sehen, wie es weitergeht“. Er sei jedenfalls guter Hoffnung, dass es zur Zulassung der Klage vor dem Verwaltungsgericht kommen wird, so der BN-Waldreferent. Um die Aufhebung der Verordnung zur Ausweisung des umstrittenen Waldschutzgebietes bei Ebrach wieder zu Fall zu bringen, fahren die Kritiker an der Vorgehensweise der Landesregierung und der ausführenden Bezirksregierung in Bayreuth bekanntlich zweigleisig. BN und LBV klagen vor dem Verwaltungsgerichtshof, der Verein Nationalpark Nordsteigerwald klagt zusammen mit drei Bürgern aus der Steigerwaldregion vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Der frühere Bamberger Landrat Dr. Günther Denzler (CSU) hatte die Schutzgebietsverordnung für den Geschützten Landschaftsbestandteil seinerzeit im Frühjahr 2014 erlassen. Absicht war, mit der Sicherung des Waldschutzgebietes die Voraussetzung sowohl für Buchen-Nationalpark im Steigerwald zu schaffen als auch für eine Bewerbung um einen Welterbe-Titel.

Mit den beiderseits direkt angrenzenden Naturwaldreservaten „Waldhaus“ und „Brunnstube“ stellte der „Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ das größte Wald-Schutzgebiet im Freistaat außerhalb der Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgadener Land dar.

#### Weiger kämpft für „Heimat und Recht“

Um die nach dem Bundesnaturschutzgesetz erlassene Verordnung aufheben zu können, war 2015 mit Mehrheitsbeschluss von CSU und Freien Wählern im Landtag rückwirkend das bayerische Naturschutzgesetz geändert worden.

Gegner sprechen von einer „Lex Steigerwald“, mit der die Zuständigkeit für die Ausweisung Geschützter Landschaftsbestandteile ab einer Größe von zehn Hektar von den Landratsämtern rückwirkend auf die weisungsgebundenen Bezirksregierungen verlagert wurde. Auf der Basis hatte dann die zuständige Regierung von Oberfranken in Bayreuth die Verordnung wieder kassiert.

Der Bundes- und Landesvorsitzende des Bund Naturschutz in Bayern, Hubert Weiger, gebrauchte in diesem Zusammenhang bei einer Veranstaltung am Montag in Traustadt noch einmal klare Worte. Es sei ein bundes- und

landesweit einmaliger Vorgang gewesen, dass in Bayern durch diese Gesetzesänderung die Voraussetzung geschaffen wurde, ein Schutzgebiet ein Jahr nach der Inkraftsetzung wieder aufheben zu können. Für ihn handle es sich um eine „Lex Denzler“, so Weiger. Überhaupt sei es bedenklich, wenn man Gesetze anpasse, um seine Ziele zu erreichen. Umso mehr sei man jetzt auf das Ergebnis der mündlichen Anhörung gespannt.

In Traustadt gab sich Hubert Weiger kämpferisch: „Es kämpft sich nicht schlecht für Heimat und Recht“.

---

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/schweinfurt/Laesst-VGH-die-Klage-gegen-die-Schutzgebietsaufhebung-zu;art769,9205625>

© Mainpost 2015. Alle Rechte vorbehalten. Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung